

TOP 8

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	04.07.2016	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH

Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur durch die Stadt Ludwigshafen

Vorlage Nr.: 20162936

A N T R A G

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

a) Der Anerkennung der in den Investitionsplänen der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen dargestellten Projekte als außergewöhnliche Maßnahmen im Sinne von §1 Abs. 4 der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 19.08.2013 wird zugestimmt.

b) Der Übernahme der Finanzierung der im Investitionsplan der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen für die Jahre 2017 bis 2019 aufgeführten Maßnahmen mit Kosten in Höhe von 8,37 Mio. EUR , 9,15 Mio. EUR und 6,22 Mio. EUR durch die Stadt wird zugestimmt.

1. Vorbemerkungen

Nach der Umsetzung der ÖPNV-Neustrukturierung im Zuge von „RNV 2009“ und der damit einhergehenden Konzessionsübertragung für die Personenbeförderungsleistungen, von den Verkehrsbetrieben Ludwigshafen (VBL) auf die RNV GmbH, hat sich die Funktion der VBL GmbH

auf ein reines Infrastrukturunternehmen reduziert. Die im Anlagenvermögen der VBL geführte Infrastruktur wird der RNV für den Betrieb zur Verfügung gestellt und von dieser instand gehalten.

Für die Überlassung der Infrastruktur an die RNV stellt die VBL dieser ein Trassenentgelt in Rechnung, das allerdings zum ÖPNV-Verlustausgleich bei der RNV auf bis zu einem Euro reduziert werden kann. Nach der Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen am Rhein zwischen der Stadt und den TWL vom 19.08.2013, (genehmigt vom Stadtrat am 24.06.2013) erfolgt die Finanzierung der Instandsetzung der Infrastruktur grundsätzlich durch die VBL.

2. Begründung

Bei Unterschreitung bestimmter bilanztechnischer Kennzahlen des TWL-Konzerns wird die Stadt nach §1 Abs. 4 der o. a. Vereinbarung verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge die Kosten der VBL für außergewöhnliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu übernehmen.

Da im Zuge von „City West“ die Verlagerung der heutigen Verkehrsströme auch über den ÖPNV gesteuert werden sollen, ist es zwingend erforderlich, vor Beginn der Maßnahme die Verkehrsinfrastruktur im Stadtgebiet entsprechend zu ertüchtigen. Durch den „Vorzugeffekt“ und der Überlagerung mit der planmäßigen Instandsetzung erhöht sich mittelfristig das Investitionsvolumen bei den Verkehrsbetrieben in eine Größenordnung, so dass deren finanzielle Leistungsfähigkeit überschritten wird.

Für die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen, besteht in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 nachfolgender Finanzbedarf, der durch die Stadt finanziert werden muss, sollte der Stadtrat hierzu beschließen, dass es sich um außergewöhnliche Maßnahmen handelt, deren Umsetzung im Interesse der Stadt liegt.

3. Kosten:

2017: 8,37 Mio. EUR

2018: 9,15 Mio. EUR

2019: 6,22 Mio. EUR

4. Finanzierung

Stadtanteil (Kredite)	23,74 Mio. EUR
-----------------------	----------------

5. Mittelbedarf

Für die Maßnahmen müssen in 2017 bis 2019 Mittel wie folgt zur Verfügung gestellt werden:

Haushaltsjahr	kassenmäßig
2017	8,37 Mio. EUR
2018	9,15 Mio. EUR
2019	6,22 Mio. EUR

6. Verfügbare Mittel

Die benötigten Mittel müssten in den Haushaltsplänen 2017 bis 2019 veranschlagt werden. Eine entsprechende Genehmigung der ADD muss hierzu eingeholt werden.